

**Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung**

**§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 110 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 74 SWS, von denen 68 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind folgende Module zu belegen:

**Grundlagen der Sportwissenschaft**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	2	2
Einführung in die Sportpädagogik	V	WP	2	2
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	2	2
Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports	V	WP	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)	Ü	P	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

**Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1	1
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Freizeitsport"	Ü	P	2	2
Schwerpunktsportart, Teil 1	Ü	P	2	1
Schwerpunktsportart, Teil 2	Ü	P	3	2

Bei den in mehreren Teilen zu belegenden Sportarten setzt die Teilnahme an Teil 2 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 bzw. die Teilnahme an Teil 3 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 2 voraus.

Die Teilnahme an der Übung "Schwerpunktsportart, Teil 1" ist nur möglich, wenn in der gewünschten Sportart Teil 3 erfolgreich abgeschlossen wurde.

**Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportmedizin/Leistungsphysiologie	V	P	2	2
Biomechanik des Bewegungsapparates	V	P	2	2
Geistes- und Sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft	V	P	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II	Ü	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	P	3	2

### Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/ Biomechanik	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sportmedizin/Leistungs- physiologie	S	WP	4	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Anatomie	V	P	3	2
Sportverletzungen und Erste Hilfe	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Bewegungsapparat - Haltung und Bewegung	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Herz-Kreislaufsystem - Bewegungsmangel	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Prävention/Therapie im Wasser	Ü	P	2	2
Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4	2
Schulung konditioneller Fähigkeiten	S	P	2	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	S	P	2	2

### Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf	S	P	3	2
Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat	S	P	3	2
Zielgruppenmanagement	S/Ü	P	3	2
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Hauptseminar Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte	S	P	4	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation I	S	P	5	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation II	S	P	5	2
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	10	

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen".

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar und am Projektseminar I ist ferner die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an den vier erstgenannten Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar II ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

#### Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)
- Anatomie

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Bakkalaureusprüfung.

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 15 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft
- Sportverletzungen und Erste Hilfe
- Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Schulung koordinativer Fähigkeiten
- 2 weitere ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Sportwissenschaft
- 4 ECTS-Punkte aus dem Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

#### (2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
- Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik
- Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf oder Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

#### (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 31 ECTS-Punkte in folgenden Modulen nachzuweisen:

- 11 weitere ECTS-Punkte im Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung
- 6 weitere ECTS-Punkte im Modul Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen
- 8 weitere ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen
- 6 ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

## § 5 Bakkalaureusprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

#### a) Grundlagen der Sportwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Einführung in die Sportpädagogik oder Einführung in die Sportpsychologie oder Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports nach Wahl der/des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)

#### b) Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Schriftliche und praktische Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

#### c) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
- Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik

#### d) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- 2 Hauptseminare nach Wahl der bzw. des Studierenden

#### e) Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Anatomie (Orientierungsprüfung)
- eine Übung "Fitness und Gesundheit" nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport

#### f) Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Diagnostik in der Gesundheitsförderung
- Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung
- Hauptseminar Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte
- Projektseminar Prävention/Rehabilitation I

### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Sportwissenschaft	1-fach
Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung	3-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen	1-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung	4-fach

### (2) Abschlussprüfung

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars Prävention/Rehabilitation II angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Spezialthemen, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.